



# BERLINER RECHTSZEITSCHRIFT

JURISTISCHE FACHZEITSCHRIFT AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

EDITORIAL Recht der Demokratie im Fokus (*Aden Sorge*)

## AUS DER LEHRE

*Prof. Dr. Florian Jeßberger und Leon Trampe*  
Völkerstrafrecht in Deutschland: Eine Einführung  
Teil 1: Grundlagen, Entwicklungslinien, Völkerstrafgesetzbuch

## AUS DER PRAXIS

*Marco Magacs und Joshua Puhze*  
Juristische KI verstehen und einsetzen – Ein Praxisbeitrag für  
Studierende und Referendare

## ZIVILRECHT

*Tim Komorowski*  
Haftung von Vorstand und Geschäftsführer für Kartell-Geldbußen  
eines Unternehmens

## STRAFRECHT

*Nathalie Tomiskova*  
Objektive Bedingungen der Strafbarkeit: Legitime gesetzgeberische  
Konstruktion oder verfassungswidriger Kunstgriff

## GRUNDLAGEN

*Matthias Hempert*  
Welche Funktionen erfüllen Verfassungen in autoritären  
politischen Systemen?

7. Jahrgang · Seiten 1–60

[www.berlinerrechtszeitschrift.de](http://www.berlinerrechtszeitschrift.de)

ISSN (Print) 2699-948X · ISSN (Online) 2699-2132

# AUSGABE 1/2026

Marco Magacs und Joshua Puhze\*

## Juristische KI verstehen und einsetzen – Ein Praxisbeitrag für Studierende und Referendare

### Inhaltsübersicht

A. Sprache als Schnittstelle .....	12
B. Juristische Tätigkeit .....	12
I. Informationsextraktion und -analyse .....	13
II. Rechtliche Bewertung .....	13
III. Strategisches Urteilsvermögen .....	13
IV. Arbeitsergebnisse und Kommunikation .....	13
C. Juristische KI-Systeme in der Praxis .....	14
I. Technische Grundlagen .....	14
1. Anbindung juristischer Daten .....	14
2. Funktionserweiterung und Workspace .....	16
3. Compliance .....	17
D. Transformation des Arbeitsmarktes und der Profile .....	18
I. Der Rechtsmarkt wandelt sich .....	18
II. Spezialisierung als neuer Wettbewerbsvorteil .....	19
III. KI-Verständnis ist eine juristische Kernkompetenz .....	20
IV. Vom Abarbeiten zum Steuern .....	20
E. Tipps für Studium und Referendariat .....	20
I. KI im (juristischen) Alltag einsetzen .....	20
II. Vereine und Veranstaltungen .....	21
III. Praktika und Stationen .....	21
F. Fazit .....	21

### A. Sprache als Schnittstelle

Das Werkzeug des Juristen<sup>1</sup> ist die Sprache. In ihr manifestiert sich das Recht, durch sie werden Sachverhalte konstruiert, Normen ausgelegt und Ergebnisse formuliert. Der größte Teil der Arbeit eines Juristen entfällt dabei oft nicht auf die rechtliche Bewertung, sondern auf sprachverarbeitende Vor- und Nacharbeiten: Dokumente sichten, Informationen extrahieren, Texte strukturieren, Schriftsätze verfassen. Dass die bedeutendste technologische Veränderung der Rechtsbranche im 21. Jahrhundert ausgerechnet durch sogenannte Large Language Models („LLMs“) ausgelöst wurde – also durch Systeme, deren Gegenstand ebenfalls die Verarbeitung von Sprache ist –, ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, sondern eine strukturelle Konsequenz.

Im Jahr 2026 ist die frühere Angst – oder Euphorie – einer nüchternen Erkenntnis gewichen: Sprachmodelle sind kein Ersatz für den Juristen. Sie funktionieren nicht inhärent mit juristischer Logik, sondern wenden statistische Regularitäten in sprachlicher Form an. Ihre Stärke liegt in der Geschwindigkeit und Breite, mit der sie sprachverarbeitende Aufgaben bewältigen. Die juristische Kernleistung – die methodengeleitete Subsumtion, das Ausfüllen unbestimmter Rechtsbegriffe, das erfahrungsbasierte Urteilsvermögen – bleibt zum Teil menschlich. Der wahre Mehrwert entsteht dort, wo beide Seiten zusammenwirken: Künstliche Intelligenz übernimmt Arbeitsschritte und bereitet andere vor, der Jurist verantwortet die inhaltliche Bewertung und strategische Beratung. Dafür muss der juristische Einsatz von KI verstanden und erlernt werden. Diesem Anliegen widmet sich der vorliegende Beitrag.

Der Aufsatz beginnt mit einer Zerlegung des v.a. anwaltlichen Berufs in seine wesentlichen Bestandteile (B.). Darauf aufbauend wird gezeigt, wie spezialisierte juristische KI-Systeme an diesen Tätigkeitsfeldern ansetzen (C.). Es folgt eine Analyse der (prognostizierten) Veränderungen auf dem juristischen Arbeitsmarkt (D.). Abschließend werden konkrete Handlungsfelder für Studierende und Referendare beschrieben, die den Einstieg in die KI-gestützte juristische Arbeit ermöglichen (E.).

### B. Juristische Tätigkeit

Wer verstehen will, wo Technologie sinnvoll eingesetzt werden kann, muss zuerst das tatsächliche Aufgabenprofil des Juristen kennen. Von außen werden juristische Berufe – insbesondere von Studierenden – häufig auf die Subsumtion reduziert: die Anwendung einer Norm auf einen Sachverhalt. In der Praxis ist die Tätigkeit erheblich vielschichtiger. Der größte Teil der Arbeitszeit entfällt nicht auf die eigentliche rechtliche Bewertung, sondern auf vorbereitende und nachbereitende Schritte, die im Kern sprach- und informationsverarbeitende Tätigkeiten sind.

Eine Zerlegung des anwaltlichen Berufsbilds in seine wesentlichen Bestandteile macht die Struktur juristischer Arbeit sichtbar und zeigt, wo die eigentliche Wertschöpfung liegt.

\* Marco Magacs ist Legal Solutions Architect bei Libra, einem Berliner Legal-Tech-Startup, und Vize-Vorstandsvorsitzender von recode.law e.V. Er studierte Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Université de Genève. Joshua Puhze ist ebenfalls Legal Solutions Architect bei Libra und aktuell Rechtsreferendar am Kammer-

gericht Berlin. Er studierte Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

## I. Informationsextraktion und -analyse

Bevor eine rechtliche Bewertung stattfinden kann, muss der Sachverhalt erfasst, geordnet und aufbereitet werden. In der Praxis bedeutet das: Anwälte sichten Dokumentenkonvolute, extrahieren relevante Informationen und bringen sie in eine nachvollziehbare Struktur. Das kann die chronologische Aufarbeitung eines Lebenssachverhalts sein, die tabellarische Erfassung von Vertragsverhältnissen oder die systematische Auswertung regulatorischer Anforderungen. Die Bandbreite reicht dabei von der Durchsicht weniger Schriftstücke bis zur Analyse tausender Verträge im Rahmen von Transaktionen.

Diese Tätigkeit ist rechtsgebietsübergreifend ähnlich strukturiert. Ob es um die Sichtung von Personalakten im Arbeitsrecht, um Lizenzverträge im Technologiesektor oder um Grundbuchauszüge im Immobilienrecht geht: Der Arbeitsschritt besteht stets darin, aus unstrukturierten oder nur teilstrukturierten Informationen die für die rechtliche Beurteilung maßgeblichen Tatsachen herauszuarbeiten.

Die Qualität dieser Vorarbeit bestimmt unmittelbar die Qualität aller nachfolgenden Schritte. Ein fehlerhaft erfassener Sachverhalt führt zu einer fehlerhaften Bewertung – unabhängig von der juristischen Kompetenz des Bearbeiters. Schon die Auswahl, Gewichtung und Ordnung der als relevant erfassten Sachverhaltselemente ist kein bloßer mechanischer Vorgang, sondern verlangt juristische Wertungsentscheidungen und Erfahrungswissen.

## II. Rechtliche Bewertung

Ist der Sachverhalt erfasst und strukturiert, beginnt die rechtliche Bewertung. In diesem Schritt prüft der Jurist, wie die festgestellten Tatsachen rechtlich einzuordnen sind. Er identifiziert die maßgeblichen Rechtsnormen, grenzt die entscheidungserheblichen Fragestellungen ab und entwickelt eine juristische Position. Die rechtliche Bewertung ist ein vielschichtiger Prozess, der sowohl methodische Präzision als auch die Fähigkeit verlangt, abstrakte Normen auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden.

Im Zentrum dieser Bewertung steht die Subsumtion als methodischer Kern. Jede Voraussetzung einer Norm wird – jedenfalls implizit gedanklich – definiert, der Sachverhalt wird unter die jeweiligen Tatbestandsmerkmale subsumiert und am Ende steht ein rechtliches Ergebnis. In der Praxis ist dieser Vorgang jedoch selten linear. Häufig entwickeln sich Sachverhalt und Rechtsfrage parallel; neue rechtliche Fragen können die Analyse des Sachverhalts beeinflussen und umgekehrt. Der Erkenntnisprozess ist deshalb iterativ und erfordert neben Normkenntnis insbesondere die Fähigkeit, unbestimmte Rechtsbegriffe auszufüllen, Wertungsspielräume zu erkennen und methodisch vertretbare Entscheidungen zu treffen.

Ein integraler Bestandteil der rechtlichen Bewertung ist die juristische Recherche. Sie dient nicht nur dem Auffinden von Normen, sondern vor allem dem Ermitteln der maßgeblichen Meinungen, abweichenden Auffassungen und einschlägigen Rechtsprechung zu einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen. Die eigentliche Schwierigkeit liegt dabei weniger im Auffinden von Vorschriften als darin, die richtige Fragestellung zu erkennen, relevante Meinungslinien zu identifizieren und mit widersprüchlicher Rechtsprechung methodisch sauber umzugehen. Doch nur bei ungeklärten Rechtsfragen oder interdisziplinären Sachverhalten wird die Recherche den zeitintensivsten Teil der Fallbearbeitung ausmachen.

## III. Strategisches Urteilsvermögen

Neben der methodengeleiteten Subsumtion verlangt die juristische Praxis eine Bewertung, die über die reine Rechtslage hinausgeht. Diese betrifft die Frage, welches Vorgehen im konkreten Fall taktisch klug, wirtschaftlich verhältnismäßig und strategisch sinnvoll ist. Ein Anspruch kann bestehen und dennoch kann es ratsam sein, ihn nicht gerichtlich durchzusetzen. Ein Vertragswerk kann rechtlich einwandfrei und dennoch schlecht verhandelt sein.

Dieses Urteilsvermögen zeigt sich in unterschiedlichen Zusammenhängen: in der Verhandlungsführung mit der Gegenseite, in der Wahl zwischen Eskalation und Deeskalation, in der Gestaltungsentscheidung für eine bestimmte Vertragsstruktur, ein bestimmtes Gerichtsforum oder in der Kosten-Nutzen-Abwägung gegenüber dem Mandanten. Es setzt ein Verständnis für die wirtschaftlichen, persönlichen und institutionellen Interessen der Beteiligten voraus und verbindet rechtliches Wissen mit Erfahrung und Kontextverständnis. Das strategische Urteilsvermögen ist eng verzahnt mit der rechtlichen Bewertung und spiegelt sich letztlich auch in der juristischen Arbeit und Kommunikation mit dem Mandanten wider.

Dieser Aspekt juristischer Tätigkeit ist am stärksten erfahrungs- und situationsgebunden. Er lässt sich nicht in Prüfungsschemata abbilden und entzieht sich einer schematischen Formalisierung. Gerade darin liegt sein Wert: Das strategische Urteilsvermögen unterscheidet den erfahrenen Berater vom reinen Rechtsanwender.

## IV. Arbeitsergebnisse und Kommunikation

Der letzte Arbeitsschritt ist zugleich der sichtbarste: die Verschriftlichung der Ergebnisse. Juristen verfassen Schriftsätze, Gutachten, Vermerke, Verträge und Korrespondenz. Jedes dieser Formate folgt eigenen sprachlichen Konventionen und formalen Anforderungen. Ein Klageschriftsatz unterliegt anderen Regeln als ein internes Memorandum, eine Mandanteninformation erfordert einen anderen Sprachduktus als ein Vertragsentwurf. Die Qualität der Darstellung

und sprachlichen Struktur entscheidet oft darüber, ob das Gegenüber – zum Beispiel ein Gericht oder Mandant – die rechtliche Argumentation versteht und ihr folgt.

Zur Dokumentation tritt die Kommunikation: Die Übersetzung juristischer Bewertungen in eine für den Mandanten verständliche Sprache gehört zum Kern anwaltlicher Tätigkeit. Der Mandant erwartet nicht die Wiedergabe der komplexen Rechtslage, sondern eine verständliche Bewertung der Situation oder eine klare Handlungsempfehlung. Die Fähigkeit, komplexe Rechtsfragen präzise und adressatengerecht zu formulieren, ist daher gleichwertig mit der rechtlichen Analyse selbst.

Insgesamt zeigt die Zerlegung des Berufsbilds ein klares Muster: Die juristische Tätigkeit besteht zum überwiegenden Teil aus sprachverarbeitenden Arbeitsschritten. Dokumente werden gelesen, Informationen extrahiert, Gesetzestexte und Literatur recherchiert, Texte entworfen und Ergebnisse formuliert. Die eigentliche juristische Kernleistung – die methodengeleitete Subsumtion und das erfahrungsbasierte Urteilsvermögen – bildet zwar das Zentrum der Wertschöpfung, macht aber nicht selten nur einen Bruchteil der aufgewendeten Arbeitszeit aus. Diese Beobachtung ist der Ausgangspunkt für die Frage, wo und wie technologische Unterstützung ansetzen kann.

## C. Juristische KI-Systeme in der Praxis

### I. Technische Grundlagen

Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet Systeme, die Aufgaben bearbeiten können, für die bislang menschliches Denkvermögen nötig war – etwa das Verstehen und Erzeugen von Text. Sprachmodelle, oder auch Large Language Models (LLMs), stellen die bekannteste Form von KI dar. Sie analysieren große Mengen an Textdaten, erkennen Muster und erstellen aus diesen Informationen eigenständig Antworten oder Zusammenfassungen. LLMs werden durch das Training an Milliarden von Textdaten aus dem Internet und anderen Quellen darauf vorbereitet, sprachliche Zusammenhänge zu erfassen und auf neue Aufgaben anzuwenden. Ihr Kernprinzip besteht darin, auf Basis des bisherigen Textes stets das statistisch wahrscheinlichste nächste Wort vorherzusagen. Dieses Vorgehen unterscheidet sich grundlegend vom menschlichen Verständnis, da das Modell keine inhaltliche Bedeutung oder logische Struktur erkennt, sondern ausschließlich auf statistische Regelmäßigkeiten in der Sprache reagiert. Dadurch ergeben sich wiederum die gefürchteten „Halluzinationen“, also die Ausgabe falscher oder erfundener Informationen durch ein Sprachmodell. Die Logik in KI-Antworten entfließt der Sprache – nicht die Sprache der Logik.

In der juristischen Praxis entscheidet nicht die abstrakte Leistungsfähigkeit eines Sprachmodells über seinen Nutzen, sondern die Frage, ob es sich in die konkrete juristische

Arbeitsweise effizient einfügt. Im Folgenden wird gezeigt, was KI ausmacht, die spezifisch für die rechtspraktische Arbeit zugeschnitten ist (im Folgenden „Legal AI“ oder „juristische KI“).

LLMs wie ChatGPT von OpenAI, Claude von Anthropic oder Gemini von Google sind allgemeine Sprachmodelle, die oft als „horizontal“ bzw. „general purpose“ eingeordnet werden. „Horizontal“ bezeichnet ihre Eigenschaft, nicht *per se* auf einen einzelnen Lebensbereich oder eine konkrete Fachdomäne zugeschnitten zu sein: Sie sind darauf ausgelegt, Inhalte in unterschiedlichsten Domänen zu formulieren, zu strukturieren, zu paraphrasieren und zu argumentieren, ohne dabei von vornherein auf die typischen Quellen, die Terminologie oder die Arbeitsroutinen eines bestimmten Berufs gerichtet zu sein. Diese Breite ist funktional, sie ist aber zugleich der Grund, weshalb der rechtspraktische Einsatz zusätzliche Ausgestaltungen verlangt. Dazu werden im juristischen Bereich aktuell keine neuen Modelle trainiert, sondern die gängigen horizontalen Modelle wie ChatGPT werden auf andere Weise fachbezogen spezialisiert.

Legal-AI-Tools sind somit regelmäßig keine „neuen Modelle“ im engeren Sinn, sondern LLM-basierte Systeme, die für die Rechtsbranche vertikalisiert wurden. Für das Verständnis solcher Systeme ist zentral, dass ein LLM wie ChatGPT, Claude etc. die Grundlage bleibt. Die rechtspraktische Tauglichkeit wird durch drei ergänzende Funktionsschichten hergestellt, die in den folgenden Abschnitten betrachtet werden:

1. Juristische Daten, d.h. die Anbindung juristischer Datenbestände, insbesondere kuratierte Fachinhalte von Verlagen, aus Rechtsprechungs- und Entscheidungsdatenbanken und aus öffentlichen Datenbanken wie dem Handelsregister.
2. Funktionserweiterung und Workspace, d.h. die Erweiterung um arbeitsprozessnahe Funktionen, die über das bloße Generieren von Text im Chat hinausgehen. Diese werden in einem Workspace gebündelt, in welchem Juristen mit ihren Dokumenten und daraus resultierenden Ergebnissen effizient und friktionslos arbeiten können.
3. Compliance, d.h. die Implementierung eines Compliance-Rahmens, der datenschutzrechtliche Anforderungen und berufsrechtliche Vorgaben in die technische und organisatorische Nutzung übersetzt, damit der Umgang mit sensiblen Mandanten- und Unternehmensinformationen rechtlich möglich ist.

#### 1. Anbindung juristischer Daten

Der folgende Abschnitt befasst sich mit (a.) der technischen Anbindung juristischer Daten mittels retrieval-augmented generation („RAG“) und (b.) einer Übersicht über konkrete juristische Daten, die typischerweise an das LLM angebunden werden.

### a) Technische Anbindung mittels RAG

Ein erheblicher Teil juristischer Fachliteratur unterliegt urheberrechtlichem Schutz und ist nur über lizenzierte, zugangskontrollierte Angebote der Verlage bzw. Datenbankanbieter abrufbar. Die in juristischer KI genutzten Sprachmodelle sind daher nicht mit juristischen Informationen aus Fachverlagen trainiert. Stattdessen kann das Sprachmodell bei einer Nutzerabfrage mittels RAG auf juristische Informationen zugreifen, die an das Sprachmodell mittels einer sog. „RAG-Pipeline“ angeschlossen sind.

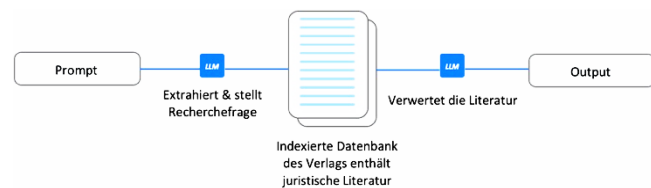
„Retrieval-augmented Generation“ bedeutet in der Sache „(Text-)Erzeugung unter Abruf zusätzlicher Informationen“. Gemeint ist ein Verfahren, bei dem das Sprachmodell seine Antwort nicht allein aus seinem vortrainierten Sprachwissen bildet, sondern zunächst externe Quellen abrufen, die es dann als Arbeitsgrundlage für die Antwort verwendet. Der entscheidende Hintergrund ist dabei: Das LLM selbst ist regelmäßig nicht spezifisch mit den jeweiligen juristischen Datenbeständen trainiert, auf die es in der Praxis ankommt, etwa mit aktuellen Verlagsinhalten, Rechtsprechungsdatenbanken oder Registerdaten. RAG kompensiert diese Lücke, indem es die relevanten Passagen aus einer separaten, indexierten Datenquelle herausucht und dem Modell als sog. Kontext mitgibt. Das Modell „kennt“ diese Passagen nicht im Sinne eines gelernten Trainingsbestands, sondern verarbeitet sie situativ für die konkrete Anfrage. Dadurch wird die Antwort stärker quellengebunden und leichter überprüfbar, bleibt aber abhängig von der Qualität des Abrufs und der korrekten Zuordnung der gefundenen Fundstellen.

Der technische Ablauf vom Prompt des Nutzers hin zu einem Output, der juristische Verlagsdaten verarbeitet, erfolgt in den folgenden drei Schritten:

Im ersten Schritt nimmt das LLM den Prompt des Nutzers und erzeugt daraus eine oder mehrere suchfähige Anfragen (z. B. durch Zerlegung in Teilfragen).

Diese Anfrage wird in einem zweiten Schritt mit einer indexierten Wissensdatenbank abgeglichen – im Falle juristischer KI beispielsweise eine Fachverlagsdatenbank. „Indexiert“ bedeutet in der Praxis: Die Dokumente liegen in einer Struktur vor, die schnelles Auffinden relevanter Passagen erlaubt; typischerweise werden nicht ganze Werke, sondern deren Textabschnitte (sog. „Chunks“) als Vektor gespeichert. Laienhaft gesprochen: Die aus dem Prompt extrahierte Anfrage wird also nach ihrer Ähnlichkeit mit dem jeweiligen in der Datenbank vektorisierten Textabschnitt verglichen. KI-Halluzinationen können bei RAG in den Fällen vorkommen, in denen eine solche Ähnlichkeit ermittelt wird, obwohl Anfrage und ermittelter Textabschnitt in der Datenbank juristisch nicht genau zueinander passen.

Im dritten Schritt liefert die indexierte juristische Datenbank dem LLM die relevantesten Textabschnitte samt Metadaten (Quelle, Fundstelle, Datum, Dokumenttyp). Das LLM erhält also den ursprünglichen Prompt plus die gefundenen Textabschnitte als Kontext und berechnet darauf basierend die Antwort. Dadurch arbeitet das Modell also mit den beigelieferten juristischen Texten. Dies reduziert Halluzinationen erheblich im Vergleich zu einer Nutzung des LLMs ohne RAG-Anbindung. Die Qualität bleibt jedoch davon abhängig, ob Retrieval (Trefferqualität) und Prompting (Instruktionen zur Zitierung und Quellenbindung) korrekt umgesetzt sind.



RAG bietet im juristischen Bereich somit zwei große Vorteile: Erstens nimmt die Anzahl an Halluzinationen erheblich ab, wann immer das Sprachmodell die zum Prompt passenden juristischen Informationen mittels RAG erhält. Zweitens kann die jeweilige Fundstelle im Chat bzw. im Output als Fundstelle angegeben werden. Klickt der Nutzer auf diese Fundstelle, gelangt er direkt zur relevanten Randnummer im jeweiligen Kommentar oder Urteil in der entsprechenden Datenbank und kann die Recherche innerhalb der Datenbank fortsetzen.

Naheliegender ist dennoch die Frage, ob sich ein Sprachmodell nicht unmittelbar mit den benötigten juristischen Daten trainieren lässt, statt den Abrufweg über RAG zu gehen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist derzeit indes weder die umfassende Datenüberlassung durch Fachverlage an US-Anbieter noch der Aufbau eines vollständig eigenen, konkurrenzfähigen Sprachmodells durch den jeweiligen Verlag realistisch. Zwar ist das Training und Tuning eines eigenen Modells technisch möglich – es ist aber mit erheblichem Aufwand verbunden: Das Training erfordert Kapital- und Rechenaufwand, dauerhaften Betrieb (Updates, Sicherheit, Monitoring), hohe Anforderungen an Datenaufbereitung und Evaluierung, und ist mit einem nicht trivialen Haftungs- und Qualitätsrisiko verbunden. Wer ein eigenes Foundation-Modell trainiert, konkurriert letztlich mit Unternehmen in der Größenordnung von OpenAI, Anthropic und Google. Hinzu kommt, dass viele Verlage ihre Stärke in der kuratierten Inhaltsproduktion und in Datenbankprodukten haben und ein eigenes Foundation-Modell strategisch häufig keinen proportionalen Mehrwert gegenüber einer RAG-gestützten Nutzung bestehender Modelle liefert.

### b) Übersicht: Anbindung konkreter juristischer Quellen

Für Recherche und den Entwurf von juristischen und anwaltlichen Arbeitsprodukten sind verschiedene Inhalte relevant und werden regelmäßig angebunden. Typisch sind zunächst lizenzierte Fachverlagsinhalte. Diese bieten für Argumentation und Fundstellenarbeit regelmäßig die maßgebliche Sekundärquelle. Zweitens können Registerdaten angebunden werden, insbesondere das Handelsregister. Drittens werden Rechtsprechungsbestände integriert, sowohl deutsche als auch europäische Rechtsprechung.

Soweit juristische Webseiteninhalte öffentlich zugänglich sind und es rechtlich zulässig ist, können diese auch technisch erfasst und anschließend per RAG nutzbar gemacht werden. Dies bietet sich etwa bei veröffentlichten Entscheidungen oder Mitteilungen von Gerichten und Behörden wie der Europäischen Kommission an. In „common law“-Rechtsordnungen kann die Anbindung von „case law“ zusätzlich besonders wertvoll sein, weil Präjudizien dort eine zentrale Rolle spielen.

Schließlich ist die Anbindung nicht auf externe Quellen beschränkt: Große Kanzleien und Rechtsabteilungen können eigene Dokumentbestände – etwa Vertragsdatenbanken, Muster, Gutachten oder Schriftsätze – vektorisieren und per RAG erschließen. Besonders hilfreich ist das bei umfangreichen Dokumentensammlungen: Sie lassen sich nicht vollständig in das Kontextfenster eines Chats einfügen, doch per RAG werden sie durchsuchbar und nutzbar.

## 2. Funktionserweiterung und Workspace

Die im vorigen Abschnitt beschriebene Anbindung juristischer Daten bildet die Grundlage, auf der juristische KI-Systeme arbeiten. Sie erklärt, woher das Sprachmodell sein Wissen bezieht. Im Folgenden steht im Mittelpunkt, wie diese Systeme die tägliche juristische Arbeit konkret unterstützen. Denn ein Sprachmodell, das lediglich als Chat genutzt wird, deckt nur einen kleinen Teil der in Abschnitt II beschriebenen Tätigkeitsfelder ab. Moderne juristische KI-Systeme gehen daher deutlich weiter: Sie bündeln verschiedene Funktionen in einer integrierten Arbeitsumgebung, die sich an den realen Arbeitsabläufen der Praxis orientiert. Dies wird im Folgenden am Beispiel von Libra<sup>2</sup> dargestellt.

### a) Workspace und Projektstruktur

Der Libra Workspace arbeitet mit einer projektbasierten Struktur, die an den Mandatsbezug juristischer Arbeit anknüpft. Dokumente, Chats und Arbeitsergebnisse sind innerhalb eines sog. „Projekts“ gebündelt und können von allen Nutzern eines Teams gemeinsam bearbeitet werden. Ein zentrales Dashboard sorgt dafür, dass alle Beteiligten

den Überblick behalten. So bleiben Arbeitsergebnisse nicht isoliert, sondern sind im Kontext des jeweiligen Mandats nachvollziehbar und wiederauffindbar.

### b) Chat und Recherche

Die zentrale Schnittstelle bleibt der Chat, über den Nutzer mit dem Sprachmodell interagieren. Libra ermöglicht es, juristische Dokumente direkt zu befragen und gezielte Recherche in angebundenen Fachdatenbanken von Wolters Kluwer Online und dem Verlag Dr. Otto Schmidt durchzuführen. Die zu Beginn des Abschnitts erläuterte RAG-Technologie sorgt dafür, dass Libra auch unmittelbar bei der juristischen Kernaufgabe der Subsumtion mit Fachliteratur unterstützen kann. Über klickbare Fußnoten kann jede Aussage auf die zugrunde liegende Quelle zurückgeführt und im Sinne des „Human in the Loop“-Prinzips durch den Nutzer kontrolliert und validiert werden. Damit wird die im juristischen Alltag zentrale Validierung von Rechercheergebnissen direkt in den Arbeitsprozess integriert. Für komplexe Aufgaben stehen erweiterte Analysemodi zur Verfügung.

Libra hebt sich von rein textgenerierenden Modellen dadurch ab, dass es die rechtlich fundierte Recherche, die Extraktion und die Bewertung von Informationen in einer Arbeitsumgebung zusammenführt. Nutzer behalten so stets die Kontrolle über die verwendeten Quellen und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit bleibt dabei beim Berufsträger, der durch die technische Transparenz gestützt wird.

### c) Assistenten

Ein weiteres zentrales Element juristischer KI-Plattformen sind konfigurierbare Assistenten. In Libra lassen sich für wiederkehrende Aufgaben – etwa die Analyse von Schriftsätzen oder die Vertragserstellung – individuelle Anweisungen und Kontextinformationen hinterlegen. Auch Recherchequellen oder eigene Dokumente können dem Assistenten als Wissensquelle dienen.

So können Nutzer spezialisierte Assistenten für bestimmte Aufgabentypen oder Mandate erstellen. Das spart Zeit und standardisiert Arbeitsprozesse, ohne auf Flexibilität zu verzichten. Somit stellen die Assistenten einen wichtigen Baustein der digitalen Transformation dar: Sich wiederholende Aufgaben müssen nicht manuell wiederholt werden, sondern können nach einer einmaligen Konfiguration unendlich oft in kürzester Zeit abgearbeitet werden. Statt jede Aufgabe neu erklären zu müssen, greifen Nutzer auf bewährte Anweisungen zurück, die auch beispielsweise bei einer Gesetzesänderung flexibel angepasst werden können.

<sup>2</sup> Libra ist ein sog. All-in-One AI Workspace für Juristen und wurde im November 2025 von dem Fachverlag Wolters Kluwer akquiriert. Weitere Informationen unter [www.libratech.ai](http://www.libratech.ai).

#### d) Workflows

Manche juristische KI-Plattformen, etwa Libra, bieten zudem die Möglichkeit, komplexere Arbeitsabläufe in automatisierten Workflows abzubilden. Dabei werden mehrere Assistenten zu einer Prozesskette verbunden, die etwa bei der Erstellung von Schriftsätzen, Vertragsprüfungen oder Due-Diligence-Prozessen verschiedene Teilschritte automatisiert. Der Anwalt bleibt stets im Prozess eingebunden und validiert die Zwischenergebnisse, bevor sie weiterverarbeitet werden. So wird aus der Bearbeitung einzelner Aufgaben eine strukturierte Prozesssteuerung, bei der die juristische Fachkompetenz gezielt zum Einsatz kommt.

An einem Beispiel wird das noch deutlicher. Die arbeitsrechtliche Kündigungsschutzklage sollte aus dem Studium und ggf. Referendariat hinreichend bekannt sein. Die Erstellung einer Kündigungsschutzklage ist nicht trivial, basiert jedoch immer auf denselben Arbeitsschritten und ähnlichen rechtlichen Fragestellungen. Zunächst werden die relevanten Informationen aus mehreren Dokumenten (Kündigungsschreiben, Arbeitsvertrag, E-Mailverlauf, ...) extrahiert, die Rechtslage recherchiert, beides anschließend in eine Schriftsatzvorlage überführt und abschließend zu einer Klage verarbeitet.

In Libra ist jeder einzelne Arbeitsschritt als Assistent abgebildet und zu einem ganzheitlichen Workflow verknüpft. Solche Workflows markieren den Übergang der Technik vom reaktiven Werkzeug, das einzelne Aufgaben übernimmt, hin zu einer Plattform, die ganze juristische Prozesse automatisiert. Die Rolle des Juristen verschiebt sich entsprechend von der reinen manuellen Bearbeitung zur Gestaltung und Kontrolle des Gesamtprozesses.

#### e) Review und Discovery

Neben der Chatfunktion stehen für die Dokumentenprüfung spezialisierte Werkzeuge zur Verfügung, die über das reine Gespräch hinausgehen.

Die Review-Funktion ist darauf ausgelegt, einzelne Verträge oder Dokumente systematisch und automatisiert zu prüfen. Der Nutzer wählt zunächst eine Partei, ein internes Regelwerk mit vorgegebenen Kriterien zu jedem Aspekt eines Vertrags oder einen Mustervertrag als Referenz aus. Libra analysiert daraufhin das vorgelegte Dokument abschnittsweise, vergleicht jede Klausel mit den vorgegebenen Standards und erstellt eine Compliance-Matrix. Ein Farbsystem kennzeichnet auf einen Blick, ob eine Klausel den Anforderungen entspricht (grün) oder in unterschiedlichem Maße abweicht (gelb, orange, rot). Jede Abweichung wird mit einer Erläuterung versehen und kann direkt geprüft sowie mit minimal-invasiven Anpassungsvorschlägen von Libra überarbeitet werden – so bleibt die Originalstruktur für die Gegenpartei nachvollziehbar.

Die Discovery-Funktion hingegen ist speziell für die gleichzeitige Analyse großer Dokumentenmengen konzipiert und stammt ursprünglich aus dem Due-Diligence-Kontext. Hier legt der Nutzer für die Extraktion relevante Fragen als Tabellenspalten fest, etwa „Wie lautet der Name des Arbeitnehmers?“ oder „Wie hoch ist das monatliche Gehalt?“, und lädt eine Vielzahl von Dokumenten als Zeilen hoch. Libra extrahiert automatisiert die gewünschten Informationen und trägt sie strukturiert in die Tabelle ein. Die Ergebnisse lassen sich sortieren, filtern, als Excel exportieren und per Chatfunktion weiter auswerten, etwa für Zusammenfassungen oder Berichte. So entsteht ein umfassender, strukturierter Überblick über umfangreiche Datenbestände.

Auch diese beiden Funktionen wahren dabei das Human-in-the-Loop-Prinzip: Jede extrahierte Information und jede Compliance-Bewertung kann stets auf die konkrete Textstelle im Quelldokument zurückgeführt werden, sodass Kontrolle und Nachvollziehbarkeit jederzeit gewährleistet sind.

#### f) Integration in Word und Outlook

Ein entscheidender Vorteil solcher moderner juristischer KI-Systeme ist die nahtlose Integration in etablierte Software wie Microsoft Word oder Outlook. Mit Add-Ins für diese Anwendungen können juristische KI-Funktionen direkt im gewohnten Arbeitsumfeld genutzt werden. Dokumente und E-Mails lassen sich so ohne Medienbruch analysieren, überarbeiten oder zusammenfassen. Das erleichtert die Akzeptanz und sorgt dafür, dass technologische Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

### 3. Compliance

Vertrauliche Mandanteninformationen dürfen in Deutschland aus berufs-, straf- und datenschutzrechtlichen Gründen nur unter strengen Voraussetzungen in LLMs eingegeben werden. Diese Voraussetzungen werden für Berufsträger derzeit von LLMs wie ChatGPT und Claude bei einer Nutzung ohne zusätzliche Modifikationen grundsätzlich nicht erfüllt. Nötig sind spezifische Vertraulichkeits- und Auftragsverarbeitungsvereinbarungen zwischen dem Nutzer und dem Anbieter der juristischen KI sowie zwischen letzterem und dessen Subdienstleister, auf dessen Server die juristischen Daten liegen. In der Praxis wird zudem als erforderlich angesehen, dass die Verarbeitung juristischer Daten und die Nutzung von LLMs auf Servern im Europäischen Wirtschaftsraum stattfindet, um datenschutz- und berufsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, insbesondere einen Drittlandtransfer nach Art. 44 ff. DSGVO sowie das Risiko von Drittstaatszugriffen zu vermeiden. Eine ISO 27001-Zertifizierung ist dabei kein gesetzliches Erfordernis, sondern ein in der Branche verbreiteter Standard, der den Nachweis geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO erleichtert.

Berufsrechtlich ist der Einsatz externer KI-Dienste eng reguliert, weil dabei regelmäßig Informationen berührt werden, die der anwaltlichen Verschwiegenheit unterliegen. In Deutschland erlaubt § 43e Abs. 1 S. 1 BRAO es dem Anwalt, seinen Dienstleistern, d.h. Anbietern juristischer KI, Zugang zu solchen Tatsachen zu eröffnen, soweit dies für die Inanspruchnahme der Dienstleistung erforderlich ist. Der Rechtsanwalt muss den Dienstleister sorgfältig auswählen, die Zusammenarbeit beenden, wenn die Einhaltung der Vorgaben nicht gewährleistet ist und einen Vertrag in Textform schließen, der insbesondere eine Verschwiegenheitsverpflichtung unter Belehrung über strafrechtliche Folgen, eine Beschränkung der Kenntnisnahme auf das zur Leistungserbringung Erforderliche sowie (typischerweise) die Verpflichtung zur Weitergabe der Verschwiegenheit an eingesetzte Personen absichert. Strafrechtlich wird dies durch § 203 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3, Abs. 4 StGB flankiert: Unbefugtes Offenbaren fremder Geheimnisse durch Berufsheimnisträger ist strafbar. Zugleich entsteht die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sonstige mitwirkende Personen zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

Datenschutzrechtlich ist die KI-Plattform in Kanzlei- und Inhouse-Konstellationen regelmäßig Auftragsverarbeiter. Zentral sind dann Art. 28 DSGVO (u.a. Auswahl nur mit hinreichenden Garantien, Auftragsverarbeitungsvertrag, kontrollierte Unterauftragsverarbeitung) und Art. 32 DSGVO (u.a. geeignete technische und organisatorische Maßnahmen).

Eine unionsweit einheitliche, spezifische Berufsrechtsregel für Anwälte, die juristische KI nutzen, gibt es nicht – vielmehr variieren die berufsrechtlichen Pflichten zwischen den Mitgliedstaaten. Eine zu § 43e BRAO vergleichbare Regelung gibt es beispielsweise in Österreich: § 40 Abs. 3 RL-BA 2015 erlaubt, externe Dienstleister zur elektronischen Datenverarbeitung bei Wahrung der Mandanteninteressen und sorgfältiger Auswahl in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt nach § 40 Abs. 3 Nr. 3 RL-BA die in der Praxis nicht immer leicht umzusetzende Pflicht des Anwalts, den externen Dienstleister nachweislich vertraglich dazu zu verpflichten, ihn im Falle einer Hausdurchsuchung bei sich oder dessen Subdienstleister unverzüglich zu informieren.

#### **D. Transformation des Arbeitsmarktes und der Profile**

Die in den vorigen Abschnitten beschriebene Technologie verändert nicht nur die Arbeitsweise, sondern auch die Frage, welche juristischen Profile künftig gefragt sind. Die folgenden Überlegungen beziehen sich vor allem auf die

Rechtsberatung und -vertretung, also auf Anwälte und Syndikusanwälte, die den Marktdynamiken unterliegen. Auswirkungen auf die Justiz und öffentliche Verwaltung lassen sich schwerer abschätzen, sollten aber mit einem Zeitverstoß denen im privaten Sektor ähneln.

#### **I. Der Rechtsmarkt wandelt sich**

Die beschriebene Technologie verändert bereits heute die Struktur des juristischen Arbeitsmarktes. Diese Veränderung betrifft nicht alle Akteure gleichermaßen, sondern verläuft entlang unterschiedlicher Linien – je nach Kanzleigröße, Organisationsform und Nähe zur Mandatsarbeit.

Großkanzleien haben den Einsatz von Technologie und insbesondere KI schon früher und mit mehr Personal vorangetrieben als kleinere Einheiten. Die erforderlichen Investitionen in Technologie, Schulung und interne Infrastruktur verschaffen ihnen strukturelle Vorteile. Über die Hälfte der in einer Studie befragten Juristen haben bereits 2024 ein KI-Projekt durchgeführt. Kanzleien gehören dabei zu den experimentierfreudigsten Akteuren.<sup>3</sup> Zugleich besteht die Gefahr einer Bruchlinie entlang der Kanzleigröße: Wer die notwendigen Investitionen nicht aufbringt, droht gegenüber technologisch besser ausgestatteten Wettbewerbern zurückzufallen. Allerdings wäre es verkürzt, die Trennlinie allein an der Größe festzumachen – denn kleinere Kanzleien verfügen über kürzere Entscheidungswege und können Veränderungen schneller umsetzen. Mit zunehmenden Legal AI-Angeboten wird dies relevant: Statt ein eigenes KI-Team aufzubauen, können auch kleine Einheiten auf fertige, sofort einsetzbare Werkzeuge zurückgreifen. Die entscheidende Bruchlinie verläuft daher weniger entlang der Kanzleigröße als entlang der Bereitschaft, sich mit der Technologie auseinanderzusetzen.

Eine eigenständige Dynamik entfaltet sich in den Rechtsabteilungen von Unternehmen. Inhouse-Juristen stehen unter unmittelbarem Kosten- und Effizienzdruck und sind deshalb in der Regel besonders proaktiv bei der KI-Adoption. General Counsels erwarten, durch interne KI-Werkzeuge künftig Fragestellungen zu beantworten, die bislang an externe Kanzleien vergeben wurden. Denn einfache Standardfragen lassen sich mit KI-gestützten Systemen intern schneller und kostengünstiger bearbeiten. Das verändert die Nachfragestruktur: Was extern beauftragt wird, ist tendenziell komplexer und anspruchsvoller. Für Kanzleien bedeutet das, dass der Markt für Routinearbeit schrumpft, während der Bedarf an spezialisierter Beratung stabil bleibt oder wächst.

<sup>3</sup> Hartung/Gerlach, Legal Tech Monitor 2025, 2025, <https://legaltechverband.de/wp-content/uploads/2025/01/Legal-Tech-Monitor-v1.0b.pdf>, zuletzt abgerufen am 7.3.2026.

Neben den etablierten Akteuren ist zudem wahrscheinlich, dass neue Marktteilnehmer auf den Plan treten. Legal-Tech-Unternehmen, die auf automatisierte Rechtsdurchsetzung spezialisiert sind, bedienen bereits heute Marktsegmente, die für klassische Kanzleien wirtschaftlich unattraktiv waren: Fluggastrechte, Mieterrechte, DSGVO-Schadensersatz und mehr. Darüber hinaus entstehen sogenannte „AI-first“-Kanzleien, die ihre Geschäftsmodelle von Grund auf um KI-gestützte Prozesse herum aufbauen und dadurch hohe Fallzahlen in kurzer Zeit bewältigen können. Wie sich die Kräfteverhältnisse zwischen klassischen Kanzleien, technologiegetriebenen Neugründungen und Rechtsabteilungen tatsächlich verschieben werden, lässt sich derzeit nicht abschließend prognostizieren. Regulatorische Rahmenbedingungen – etwa die Frage, inwieweit automatisierte Rechtsdienstleistungen in verschiedenen Strukturen berufsrechtlich zulässig sind – werden dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Parallel zu diesen strukturellen Verschiebungen entstehen neue Berufsprofile an der Schnittstelle von Recht und Technologie. Gleichzeitig wird von Anwälten aller Erfahrungsstufen erwartet, KI-Werkzeuge in ihre tägliche Arbeit zu integrieren – nicht als Spezialwissen einzelner Teams, sondern als allgemeine Berufskompetenz.<sup>4</sup> Die Führung interdisziplinärer Teams aus Juristen, Technologen und Projektmanagern wird zur Schlüsselqualifikation.

Diese Entwicklung bedeutet nicht, dass Juristen in absehbarer Zeit überflüssig werden. Befragungen großer internationaler Kanzleien zeigen, dass keine der untersuchten Einheiten eine Reduktion der Anwaltszahl plant.<sup>5</sup> Die überwiegende Mehrheit erwartet vielmehr, dass die durch KI gewonnene Zeit in strategisch höherwertige Arbeit fließt – von der reinen Informationssammlung hin zur Analyse, Bewertung und Beratung. Gefragt sind dabei vor allem Juristen, die über Nischenkenntnisse, interdisziplinäre Fähigkeiten oder technische Kompetenz verfügen.

Wertvoller wird allgemein hingegen spezialisiertes Tiefenwissen. Wer in einer Nische – etwa im Restrukturierungsrecht, im Technologiesektor oder in regulatorisch komplexen Bereichen wie dem Kapitalmarktrecht – über Erfahrungswissen verfügt, das sich nicht ohne Weiteres aus öffentlich zugänglichen Quellen ableiten lässt, besetzt eine Position, die von KI nur schwer erreicht werden kann. Denn in diesen Nischen existiert wenig oder kein öffentlich zugängliches, relevantes Wissen, mit dem die Sprachmodelle trainiert werden könnten. Das betrifft insbesondere die Fähigkeit, unbestimmte Rechtsbegriffe kontextabhängig auszufüllen, branchenspezifische Standards zu kennen oder die taktischen Implikationen einer bestimmten

Klauselgestaltung einzuschätzen. Dieses Wissen entsteht nicht durch Lektüre allein, sondern durch wiederholte Anwendung in konkreten Mandaten. Der Graben zwischen dem, was ein Sprachmodell leisten kann, und dem, was ein spezialisierter Berater leistet, ist dort am tiefsten, wo Erfahrung, Kontextgespür und Branchenkenntnis zusammenwirken.

## II. Spezialisierung als neuer Wettbewerbsvorteil

„Wie bereitet man sich als junger Jurist auf die eigene Zukunft vor?“ Bevor Abschnitt V darauf antwortet, muss man verstehen: Die gängigen Sprachmodelle sind mit Milliarden frei zugänglicher Textdaten trainiert worden. Sie verfügen über ein breites, aber oberflächliches Wissen in nahezu allen Rechtsgebieten. Einfache, gut dokumentierte Rechtsfragen – etwa zur Kündigungsfrist im Arbeitsrecht oder zu den Voraussetzungen einer Mängelrüge im Kaufrecht – kann eine KI heute schon relativ verlässlich in einem Bruchteil der Zeit beantworten, die ein Jurist aufwenden müsste. Der wirtschaftliche Wert des Juristen, der in vielen Rechtsgebieten über ein solides, aber nicht vertieftes Wissen verfügt, sinkt dadurch. Denn genau dieses breite Halbwissen lässt sich durch die Kombination aus Sprachmodell und kuratierten Fachdatenbanken zunehmend maschinell abbilden. Dabei gibt es eine Ausnahme: Breites Wissen über verschiedene Rechtsgebiete kann dort einen neuen Wert entfalten, wo KI-gestützte Kanzleimodelle entstehen, die hohe Fallzahlen in kurzer Zeit abarbeiten.

Wertvoller wird allgemein hingegen spezialisiertes Tiefenwissen. Wer in einer Nische – etwa im Restrukturierungsrecht, im Technologiesektor oder in regulatorisch komplexen Bereichen wie dem Kapitalmarktrecht – über Erfahrungswissen verfügt, das sich nicht ohne Weiteres aus öffentlich zugänglichen Quellen ableiten lässt, besetzt eine Position, die von KI nur schwer erreicht werden kann. Denn in diesen Nischen existiert wenig oder kein öffentlich zugängliches, relevantes Wissen, mit dem die Sprachmodelle trainiert werden könnten. Das betrifft insbesondere die Fähigkeit, unbestimmte Rechtsbegriffe kontextabhängig auszufüllen, branchenspezifische Standards zu kennen oder die taktischen Implikationen einer bestimmten Klauselgestaltung einzuschätzen. Dieses Wissen entsteht nicht durch Lektüre allein, sondern durch wiederholte Anwendung in konkreten Mandaten. Der Graben zwischen dem, was ein Sprachmodell leisten kann, und dem, was ein spezialisierter Berater leistet, ist dort am tiefsten, wo Erfahrung, Kontextgespür und Branchenkenntnis zusammenwirken.

<sup>4</sup> Biermann et al., The AI-Conomics of Legal Services, 2025, [https://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/units/abt\\_education/Studienseite/Studien/Bucerius\\_CLP\\_AI-Conomics\\_Studie\\_2025.pdf](https://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/units/abt_education/Studienseite/Studien/Bucerius_CLP_AI-Conomics_Studie_2025.pdf), zuletzt abgerufen am 7.3.2026.

<sup>5</sup> Couture, The Impact of Artificial Intelligence on Law Firms' Business Models, 2025, <https://clp.law.harvard.edu/knowledge-hub/insights/the-impact-of-artificial-intelligence-on-law-law-firms-business-models/>, zuletzt abgerufen am 7.3.2026.

### III. KI-Verständnis ist eine juristische Kernkompetenz

Die vorigen Abschnitte haben gezeigt, dass der Einsatz juristischer KI-Systeme präzise Anweisungen verlangt. Assistenten benötigen eine klare Aufgabenbeschreibung, Workflows müssen in sinnvolle Teilschritte zerlegt werden, und selbst eine einfache Rechercheanfrage liefert bessere Ergebnisse, wenn sie strukturiert formuliert ist. Diese Anforderung kommt Juristen entgegen. Denn die methodische Grundausbildung im Studium trainiert genau die Fähigkeit, die dafür entscheidend ist: die logische Dekomposition eines komplexen Problems in einzelne, klar definierte Prüfungsschritte.

Der Gutachtenstil verlangt, jede Voraussetzung einer Norm zu definieren, den Sachverhalt unter diese Definition zu subsumieren und ein Ergebnis zu formulieren – so ausführlich, dass auch ein Außenstehender den Gedankengang nachvollziehen kann. Wer einem Sprachmodell eine Anweisung gibt, steht vor einer strukturell vergleichbaren Aufgabe: Die Aufgabe muss klar definiert, der Kontext eingegrenzt, die einzelnen Prüfungsschritte vorgegeben und das gewünschte Ausgabeformat bestimmt werden.

Ein Beispiel verdeutlicht dies: Welche der folgenden Anweisungen ist verständlicher?

- „Analysiere den hochgeladenen Schriftsatz.“

- „Analysiere die hochgeladene Klageerwiderung. 1. Stelle dar, welche Anträge der Beklagte stellt. 2. Analysiere, welcher Sachvortrag bestritten wird. 3. Extrahiere den Rechtsvortrag. 4. Überprüfe, ob den vorgebrachten Unterschieden auf Grundlage der Aktenlage widersprochen werden kann.“

Im zweiten Beispiel wurden die Interpretationsspielräume der KI zu „analysiere“ drastisch reduziert. Die KI weiß genau, was sie tun und wonach sie suchen soll. Dadurch werden die Ergebnisse automatisch besser. Im Übrigen: Bei Menschen ist das nicht anders – auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter erzielt bei klaren Anweisungen bessere Ergebnisse.

Entscheidend ist dabei: Die im Studium oft als abstrakt empfundene Fähigkeit zur methodischen Zerlegung erweist sich als unmittelbar praxisrelevant. Sie wird im Zeitalter der KI nicht weniger wichtig, sondern bedeutender. Wer gelernt hat, einen Obersatz zu formulieren und eine Definition trennscharf aufzubauen, bringt die Voraussetzung mit, KI-Systeme effektiv zu steuern – ganz egal, ob es sich um eine Subsumtion durch die KI handelt oder andere Aufgaben wie die Schriftsatzanalyse.

Das größte Hindernis beim KI-Einsatz liegt somit in aller Regel in der falschen Erwartungshaltung: Wer ein Sprachmodell als magisches Werkzeug behandelt, das ohne präzise Instruktion brauchbare Ergebnisse liefert, wird enttäuscht werden. Wer es hingegen wie einen fachlich

versierten, aber weisungsgebundenen Mitarbeiter behandelt, dem man die Aufgabe klar strukturiert vorgibt, wird den Mehrwert realisieren.

### IV. Vom Abarbeiten zum Steuern

Die beschriebene Verlagerung betrifft nicht nur einzelne Arbeitsschritte, sondern die Rolle des Anwalts insgesamt. Das soeben dargestellte „Dirigieren“ der Sprachmodelle sowie die zuvor erläuterten Workflows zeigen, wie mehrschrittige juristische Prozesse – von der Informationsextraktion über die Analyse bis zum Schriftsatzentwurf – in automatisierte Prozessketten überführt werden können. Die Rolle des Anwalts verschiebt sich dabei von der Ausführung hin zur Steuerung: Er definiert, was geprüft werden muss, gibt die Qualitätsmaßstäbe vor, kontrolliert die Ergebnisse und trifft die abschließende Bewertungsentscheidung. Die operative Umsetzung der einzelnen Teilschritte delegiert er zunehmend an KI-gestützte Systeme.

In der Praxis bedeutet das: Der Anwalt der Zukunft arbeitet weniger als reiner Rechtsanwender, der jeden Arbeitsschritt selbst ausführt, und mehr als Manager, der Prozesse gestaltet, Prüfungsvorlagen mit seinem Erfahrungsschatz erstellt, Assistenten konfiguriert und die Ergebnisse validiert. Das erfordert dieselbe logische Dekomposition, die im vorigen Abschnitt beschrieben wurde – angewandt nicht auf eine einzelne Rechtsfrage, sondern auf den gesamten Bearbeitungsprozess eines Mandats.

### E. Tipps für Studium und Referendariat

Die vorigen Abschnitte haben gezeigt, dass KI-Kompetenz in der anwaltlichen Praxis nicht als bloße Spezialisierung einzelner Arbeitsgruppen aufzufassen ist, sondern als zentrale Voraussetzung aller Berufsträger. Diese Entwicklung sollte bereits im Studium und Referendariat ansetzen, denn die Verlagerung von der Ausführung einzelner Arbeitsschritte hin zur Steuerung von Prozessen erfordert Kompetenzen, die früh erworben werden sollten.

Wegen spezifischer struktureller Defizite der juristischen Ausbildung ist der souveräne Umgang mit juristischer KI derzeit noch ein Unterscheidungsmerkmal bei der Bewerbung auf juristische Berufe. Doch das Zeitfenster hierfür schließt sich und KI-Kompetenz wird früher oder später zur Selbstverständlichkeit. Die folgenden Abschnitte stellen drei konkrete Handlungsfelder vor, um einerseits im Eigeninteresse effektiv zu arbeiten, andererseits gut auf den Arbeitsmarkt von morgen vorbereitet zu sein.

#### I. KI im (juristischen) Alltag einsetzen

Der naheliegendste Schritt ist, juristische KI-Systeme aktiv in die eigene Arbeitsweise zu integrieren. Es braucht kein technisches Vorwissen, sondern lediglich die Bereitschaft, die in Abschnitt III beschriebenen Funktionen anhand

eigener Aufgaben praktisch zu erproben. Im Studium bieten sich besonders Haus- und Seminararbeiten an.<sup>6</sup> Ein KI-gestütztes System dient dabei als Sparringspartner: Es kann helfen, die Struktur eines Gutachtens auf logische Konsistenz zu prüfen, Gegenargumente zu generieren oder eine erste Recherche durchzuführen. Ziel ist nicht das Ersetzen eigener Denkarbeit, sondern das Aufdecken blinder Flecken – etwa unzureichend problematisierte Tatbestandsvoraussetzungen oder fehlende Gegenansichten. Wer KI so nutzt, gewinnt früh Praxiserfahrung und verschafft sich einen Vorsprung beim Berufseinstieg.

Dabei lernt man früh: Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit liegt immer beim Nutzer. KI-Ergebnisse müssen aktiv geprüft, kritisch hinterfragt und auf ihre Quellen zurückgeführt werden. Diese Fähigkeit zur reflektierten Nutzung ist keine Einschränkung, sondern eine Schlüsselkompetenz, die durch Übung wächst. Wer früh mit dem „Human in the Loop“-Ansatz arbeitet, entwickelt ein Gespür für Risiken und Potenziale von (juristischer) KI.

## II. Vereine und Veranstaltungen

Neben der individuellen Nutzung bieten Legal-Tech-Vereine und -Initiativen einen unkomplizierten Einstieg ins Themenfeld. Viele Universitäten haben kleinere lokale Gruppen an der Schnittstelle von Recht und Technologie. Sie bieten Workshops, Veranstaltungen und Austauschformate. Hier profitieren Studierende und Referendare nicht nur inhaltlich, sondern gewinnen Zugang zu einem Netzwerk aus Gleichgesinnten, Praktikern und Unternehmen. Nicht nur lokal existieren solche Initiativen – überregional in ganz Deutschland bietet [recode.law](https://recode.law)<sup>7</sup> jungen Juristen und Informatikern der ganzen Bundesrepublik dezentral und mit acht Standorten ein aktives Forum und Weiterbildungsmöglichkeiten für „Legal Tech“-Interessierte bis hin zu Experten.

Ergänzend gibt es inzwischen spezialisierte Legal-Tech-Studiengänge und Zertifikatsprogramme, die vertiefte Einblicke in technologische Grundlagen bieten. Diese Angebote richten sich explizit an Studierende ohne technischen Hintergrund und stärken die Verbindung von juristischer Methodik und technologischem Verständnis – ein Pluspunkt für die künftige Praxis.

## III. Praktika und Stationen

Praktika und Stationen mit direktem KI-Bezug sind in der juristischen Ausbildung eine immer beliebtere Möglichkeit, sich weiterzubilden. Ob bei Legal-Tech-Unternehmen wie Libra, die innovative Produkte entwickeln, oder in Kanzleien und Rechtsabteilungen, die KI im Arbeitsalltag einsetzen – hier lässt sich der praktische Umgang mit juristischer KI unmittelbar erproben.

Studierende und Referendare, die über die klassische anwaltliche Tätigkeit hinaus juristische Arbeitsprozesse mitgestalten wollen, finden als Legal Solutions Architect, Legal Engineer oder Legal Operations Manager attraktive Einstiegsmöglichkeiten. Diese Rollen verbinden juristische Kompetenz mit der Fähigkeit, technologische Systeme aktiv in Arbeitsabläufe zu integrieren. Frühzeitige Orientierung auf diese Schnittstelle eröffnet zusätzliche Karrierewege und trainiert praxisrelevante Fähigkeiten schon während der Ausbildung.

## F. Fazit

Juristische Arbeit ist vor allem Spracharbeit. Der vorliegende Beitrag hat gezeigt, dass genau dieser Umstand den Einsatz großer Sprachmodelle in der Rechtsbranche nicht zufällig, sondern strukturell naheliegend macht. Juristische KI-Systeme setzen gezielt an allen Arbeitsschritten an, automatisieren oder unterstützen – und schaffen damit Raum für die Tätigkeit, die den Juristen unersetzlich macht: die eigentliche inhaltliche Bewertung und strategische Beratung. Zunehmend unterstützt juristische KI durch die Anbindung von Fachdaten aber auch bei der rechtlichen Bewertung, was den Wandel der Rechtsbranche nur noch stärker beschleunigt.

Auf dem Arbeitsmarkt verschieben sich konsequenterweise die Anforderungen an (junge) Juristen: Spezialisiertes Tiefenwissen wird wertvoller, breites Oberflächenwissen verliert an ökonomischer Bedeutung. Die Rolle des Anwalts wandelt sich vom Ausführenden zum Steuernden – vom Bearbeiter einzelner Arbeitsschritte zum Gestalter ganzer Prozesse. Auch neben den klassischen juristischen Berufen ergeben sich zur Zeit ungeahnte Möglichkeiten.

Dass gerade die im Studium erlernte Fähigkeit zur logischen Dekomposition die entscheidende Voraussetzung für die effektive Steuerung von KI-Systemen ist, sollte Studierenden und Referendaren Zuversicht geben. Wer gelernt hat, einen Obersatz zu formulieren und ein Prüfungsschema sauber aufzubauen, bringt das Handwerkszeug mit, das diese Technologie verlangt. Es zu nutzen, liegt in der eigenen Hand.

<sup>6</sup> Dabei sollten selbstredend die (teilweise deutlich zu restriktiven) Vorgaben der Universitäten zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz ein-

gehalten werden. Im Rahmen des Möglichen gibt es genügend Optionen, den KI-Einsatz zu trainieren.

<sup>7</sup> Weitere Informationen unter <https://recode.law>.